



Frau Präsidentin
 des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0165-RD 3/2015

Wien, am 9. Oktober 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 01.09.2015, Nr. 6335/J, betreffend Auszahlungstermine der Agrarförderung

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 01.09.2015, Nr. 6335/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Für das Antragsjahr 2015 gab es eine Vielzahl von rechtlichen, organisatorischen und fachlichen Anpassungsnotwendigkeiten, die sich auch auf den Zeitpunkt der Auszahlung auswirken. Die neuen Maßnahmen und Förderkriterien der GAP bis 2020 bedingen nicht nur eine umfassende Neugestaltung des Abwicklungs- und Berechnungssystems, sondern auch einen längeren Kontrollzeitraum. Darüber hinaus war eine Verlängerung der Antragsfrist erforderlich, um den Landwirten und Landwirtinnen die Möglichkeit einer geordneten Antragstellung zu geben.

Außer Zweifel steht aber jedenfalls, dass die Zahlungen innerhalb des EU-rechtlich vorgegebenen Rahmens (für die 1. Säule zwischen 1. Dezember und 30. Juni des Folgejahres) erfolgen werden. Diese Information ist auch in den Bezug habenden Merkblättern der AMA, die für die Antragstellung 2015 aufgelegt wurden, enthalten.

Beim Sonder-Agrarministerrat am 07.09.2015 wurde von der Europäischen Kommission eine flexiblere Handhabung der Auszahlungsmodalitäten für 2015 zugesagt.



Unter Verwendung nationaler Mittel (des Bundes und der Länder) wird nunmehr eine budgetneutrale Vorschusszahlung für ÖPUL und AZ im November 2015 erfolgen. Dabei werden rund 75 % der nach einem vereinfachten Verfahren berechneten Prämie ausbezahlt. In der AZ erhalten neue Betriebe 75 % des Mindestsatzes. Die Vorschusszahlungen für die Betriebspämie (maximal 50 % der einheitlichen Betriebspämie 2014 in Relation zu den beantragten Flächen 2015) werden im Dezember 2015 geleistet.

Die angeführten Vorschusszahlungen sollen der herrschenden schwierigen Marktlage Rechnung tragen und in der angespannten wirtschaftlichen Situation einen Beitrag zur Liquiditätssteigerung der Betriebe leisten.

Die restliche Auszahlung nach Abschluss aller EU-rechtlichen Kontrollen wird im Frühjahr 2016 erfolgen.

Der Bundesminister

 <p>REPUBLIC OF AUSTRIA BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT AMTSSIGNATUR</p>	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit	2015-10-12T09:10:14+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	